

Sitzungsprotokoll

der Gemeindevertretung Seeham

- Sitzungstag: Mittwoch, 5. Juli 2017
- Sitzungsort: Gemeindeamt Seeham, Dorf 2
- Beginn: 19.00 Uhr
- Ende: 20.10 Uhr

Mandatare

anwesend / entschuldigt:

1. Vorsitzender Bgm. Peter Altendorfer	ÖVP	
2. Vizebgm. Bernhard Kaltenegger	ÖVP	
3. GR Helmut Dürnberger	ÖVP	
4. GR Ing. Friedrich Hahn	SPÖ	
5. GR Johann Gangl	FPÖ	
6. GR Johann Greischberger	ÖVP	
7. GV Barbara Nigitz-Arch	Grüne	
8. GV Herta Pötzelsberger	ÖVP	
9. GV Andreas Kaiser	ÖVP	entschuldigt
10. GV Edith Reichl	SPÖ	
11. GV Peter Glitzner	ÖVP	
12. GV Herbert Niederreiter	FPÖ	
13. GV Peter Bauer	ÖVP	entschuldigt
14. GV Thomas Schörghofer	ÖVP	
15. GV Hannelore Kasberger	SPÖ	
16. GV Franz Mangelberger	Grüne	
17. GV Roswitha Uitz	ÖVP	

Als Schriftführer fungierte Bauamtsleiterin Elisabeth Stallegger

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder am 29.3.2017

Ladung und Bekanntmachung

für die Sitzung der

Gemeindevertretung Seeham

am: Mittwoch, 5. Juli 2017, 19.00 Uhr
Ort: Gemeindeamt Seeham, Dorf 2

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
2. Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten
Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden.
3. Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 6.4.2017
4. Berichte der Ausschüsse
- Sozialausschuss vom 7.6.2017
5. Flächenwidmungsplanänderung „Zentrum: Kindergartenweg (Lechthaler)“
Ergebnis des aufsichtsbehördlichen Ermittlungsverfahrens

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung: *1

6. Ansuchen um Einzelbewilligung gem. § 46 Raumordnungsgesetz zur Errichtung einer Hangbefestigung und Nutzungsänderung der Garage in Kälberpoint 7 (Fam. Judas)
7. Ansuchen um Einzelbewilligung gem. § 46 Raumordnungsgesetz zur Auflassung Der Landwirtschaft zum Einbau einer Wohnung in Innerwall 29 (Günther Pötzelsberger)
8. Allfälliges

Die Sitzung ist (ausgenommen TOP 6 und 7) öffentlich

(Entschuldigungen sind spätestens vor Sitzungsbeginn unter Angabe der Hinderungsgründe dem Unterzeichnetem bekannt zu geben.)

Gemeinde Seeham, am 28.6.2017

An alle Mandatäre und an
die Amtstafel angeschlagen am:
28.6.2017

der Bürgermeister
Peter Altendorfer



***1:** Bei der Behandlung von Angelegenheiten, welche die Erlassung individueller hoheitlicher Verwaltungsakte zum Inhalt haben, ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen (gem. § 28 Salzburger Gemeindeordnung).

TOP 1: Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden

Bürgermeister Peter Altendorfer begrüßt um 19.00 Uhr alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung Seeham recht herzlich. Entschuldigt ist GV Peter Bauer und GV Andreas Kaiser. Besucher sind der Einladung nicht gefolgt. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden.

Der Vorsitzende informiert, dass keine Fragen eingelangt sind.

TOP 3: Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 6.4.2017

Das Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokoll Nr. 2/2017 vom 6.4.2017 wurde allen Gemeindevertretungsmitgliedern am 13.4.2017 übermittelt und lag zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf. Auf Anfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände erhoben.

Beschluss: Der Bürgermeister stellt die **einstimmige** Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 6.4.2017 fest und unterfertigt die Niederschrift.

TOP 4: Berichte der Ausschüsse

Seit der letzten Gemeindevertretungssitzung hat folgender Ausschuss getagt:

- Sozialausschuss, 7.6.2017

Die Obfrau Herta Pötzelsberger berichtet von Problemen im **JUZ**, die im Protokoll des Sozialausschusses näher erläutert sind. Leider sind aufgrund der Aufklärung in der Gemeindezeitung von den Eltern keine Rückmeldungen (Anregungen, Wünsche, Verbesserungsvorschläge) eingegangen. Es wurde vereinbart im Sommer das JUZ in gewohnter Weise fortzuführen und im Herbst zu einer Besprechung bezüglich Neuerungen einzuladen.

Nach einer Probewoche „**Gesunde Jause neu**“ in der Volksschule hat das Feedback der Eltern folgendes Ergebnis gebracht: 56 Eltern sind für eine Einführung, 10 dagegen; 63 Kindern hat die Biojause sehr gut geschmeckt, drei hat es nicht zugesagt; 8 Eltern war 1 Euro zu teuer! Ein großes Manko ist der Zeitaufwand, der Schulwart benötigt für Obst- u. Gemüseschneiden, Brot streichen fünf bis acht Wochenstunden, der in den Kosten nicht berücksichtigt ist (1 Euro = Lebensmittelkosten). Der Bioladen wurde ersucht ein Angebot zur Durchführung dieses Projektes abzugeben, um auch einen Kostenvergleich herzustellen. GV Mangelberger regt an den Elternverein miteinzubeziehen (auch Hilfe bei Vorbereitung). Bürgermeister Peter Altendorfer erörtert, dass die Jause natürlich freiwillig und auch eine selber mitgebrachte Jause zulässig ist. Als nächsten Schritt wird zu Schulbeginn im Klassenforum mit Elternverein die Umsetzung besprochen, danach entscheidet die Gemeindevertretung, sollte eine Personalaufstockung nötig sein. Die Anwesenden unterstützen das Projekt, welches im Kindergarten gut läuft und in der Schule übergangslos fortgesetzt werden soll. Mitgebrachte Jausen verursachen viel Müll (Plastikflaschen etc.) und führen um 10 Uhr bei vielen Kindern zu einem „Zuckerschock“ und Unkonzentriertheit.

Der Bürgermeister dankt Herta Pötzelsberger für Ihre Bemühungen und dem heutigen Bericht.

TOP 5: Flächenwidmungsplanänderung „Zentrum: Kindergartenweg (Lechthaler); Ergebnis des Aufsichtsbehördlichen Ermittlungsverfahrens

Die Gemeindevertretung hat am 30. Jänner 2017 die Umwidmung von 662 m2 Grünland in Bauland beschlossen, da das bestehende Objekt abgerissen und ein größeres Wohnhaus gebaut werden soll.

Die Aufsichtsbehörde (Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung Raumplanung) hat in ihrer Stellungnahme die Freihaltung eines 50 Meter breiten Bereiches zwischen dem Bestandsbau und der Seeparzelle von jeglicher Bebauung gefordert (Klaus Kogler, Abteilung Naturschutz). Zur infrastrukturellen Erschließung muss noch ein Nachweis der Zufahrt (von der Landstraße weg) vorgelegt werden, was durch Öffentlichkeitserklärung der Straße der Grundeigentümer Josef u. Robert Kaltenegger erledigt wurde.

Laut Aufsichtsbehörde ist nun die Widmung um einen 5-Meter-Streifen zu reduzieren, was den Anwesenden durch eine Plandarstellung verdeutlicht wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass durch eine Rücknahme der Widmungsgrenze das geplante Projekt trotzdem realisierbar ist. Es handelt sich um eine Bestandswidmung im Hauptort und Siedlungsschwerpunkt, die Ortsplanerin hat die Übereinstimmung zum REK attestiert. Nur um das Verfahren nicht weiter zu verzögern, nehmen die Anwesenden die Stellungnahme des Naturschutzes bezüglich der Freihaltung eines 50-Meter-Streifens zum See zur Kenntnis. Die geforderte gesicherte Zufahrt wurde durch Unterzeichnung der Öffentlichkeitserklärung der Eigentümer Josef u. Robert Kaltenegger erledigt. Zur Verdeutlichung wird auf die Ortsplanerische Stellungnahme der Allee 42 verwiesen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung nimmt eine Rücknahme der Baulandgrenze wie vom Amtssachverständigen der Naturschutzabteilung gefordert, zur Kenntnis, damit ein 50-Meter breiter Streifen zum See von jeglicher Verbauung frei bleibt.
Abstimmungsergebnis: **einstimmig** für die o.a. FWP-Änderung

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

TOP 6: Ansuchen um nachträgliche Einzelbewilligung gem. § 46 Raumordnungsgesetz zur Errichtung einer Hangbefestigung und Nutzungsänderung der Garage in Kälberpoint 7 (Fam. Judas)

Die Hangsicherung wurde ohne Antrag und Bewilligung bereits durchgeführt. Erst nach einer Aufforderung der Gemeinde wurde das Ansuchen gestellt und um nachträgliche Bewilligung angesucht.

Das Haus der Fam. Judas wurde 1970 auf der Sohle der ehemaligen Schottergrube errichtet. Die im Westen anstehende, durch den Schotterabbau entstandene Steilböschung wurde durch eine massive, im Mörtelbett versetzte Grobsteinschichtung bis zu 5 Meter Höhe gesichert, abgesetzt über 3 Ebenen (2 Bermen), mit Seitenlängen von bis zu 18 Meter, um Abbrüche und Abstürze von Stein- und Pflanzenmaterial zu verhindern. In der vorliegenden baugelologischen Stellungnahme von Dr. Bechtold wird festgestellt, dass die Standsicherheit vor der Errichtung der Stützmauer aufgrund der Steilheit (40 Grad) nicht gegeben war und daher die Steinmauer zur Nutzung des Grundstückes für Wohnzwecke erforderlich war. Von der Ortsplanerin liegt ein positives Gutachten vor, sie schlägt jedoch Bepflanzungsmaßnahmen vor, um die Fernwirkung der Hangbefestigung zu vermindern. Da das Grundstück im Landschaftsschutzgebiet liegt, ist auch eine Genehmigung der Naturschutzbehörde erforderlich. Die bestehende Garage soll in Wohnraum umgenutzt werden, ein neues Carport mit 5 Stellplätzen ist stattdessen an der Nordseite geplant. Das Carport kann ohne Raumordnungsbewilligung im Grünland errichtet werden, weshalb dafür kein Beschluss der Gemeindevertretung nötig ist. Die Anrainer wurden gehört und sind keine Einwände eingelangt.

Der Vorsitzende berichtet verärgert, dass die Hangsicherung vorsätzlich ohne Bewilligung errichtet wurde und den Einschreitern die Bewilligungspflicht bekannt war. In der Debatte wird festgestellt, dass Mauern in dieser Größenordnung eine Störung des Landschaftsbildes verursachen und von Gemeindeseite negativ beurteilt werden. Sollte eine Hangsicherung nötig sein, ist die übliche Vorgangsweise so, dass vor Baubeginn das Einvernehmen mit der Gemeinde und der Naturschutzbehörde (Landschaftsschutzgebiet!) hergestellt wird. Die erforderliche Naturschutzbewilligung kann mit Ausgleichsmaßnahmen erteilt werden. GR Fritz Hahn regt an, die Baumpflanzung im Strandbad im Ausgleich zu finanzieren. Bürgermeister Peter Altendorfer berichtet, dass immer wieder Ausgleichsmaßnahmen vorgeschrieben werden und er natürlich der Meinung ist, dass diese in unserer Gemeinde umgesetzt werden sollen. Das Blühflächenprojekt wird nicht anerkannt, da eine Naturschutzförderung gewährt wird. Mehrheitlich wird die Meinung vertreten, dass es sowohl für die ausführende Firma als auch für die Fam. Judas Strafsanktionen geben muss und eine Verwaltungsstrafe verhängt werden soll. Das vorliegende Projekt des Planverfassers Planwerkstatt Ing. Hubert Sternberger aus 5221 Lochen wird vorerst zurückgestellt und wird der Bürgermeister beauftragt ein Verwaltungsstrafverfahren bei der Bezirkshauptmannschaft zu beantragen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung ist **einstimmig** der Ansicht, das Projekt heute noch nicht zu genehmigen und es zurückzustellen. Da die Mauern ohne Raumordnungs-, Bau- und Naturschutzbewilligung vorsätzlich errichtet wurden, wird der Bürgermeister beauftragt die Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens bei der BH zu beantragen.

TOP 7: Ansuchen um Einzelbewilligung gem. § 46 Raumordnungsgesetz zur Auflassung der Landwirtschaft und zum Einbau einer Wohnung in Innerwall 29 (Pötzelsberger Günther)

Bauhofarbeiter Günther Pötzelsberger nutzt sein Objekt nicht mehr landwirtschaftlich und seine Wiesen sind verpachtet. In den Heuboden plant er nun auf 2 Geschoßen den Einbau einer Wohnung für seinen Sohn Andreas. Der ehemalige Stall soll zur Unterbringung von Fahrzeugen (Garage) Verwendung finden.

Ein eigener Trinkwasserbrunnen ist vorhanden und da von Gemeindeseite nicht geplant ist, den Fäkalkanal zu errichten, ist eine biologische Pflanzenkläranlage projektiert. Die Pläne sind mit der Wasserrechtsbehörde abgestimmt und bereits eingereicht. Die Anrainer wurden gehört und sind keine Einwände vorgebracht worden. Das Ansuchen wurde 4 Wochen an der Amtstafel kundgemacht. Die Ortsplanerin hat festgestellt, dass durch die geplante Nutzungsänderung kein Widerspruch zum REK vorhanden ist.

Es handelt sich um keine Vergrößerung des Objektes Innerwall 29, sondern um eine Nutzungsänderung des bestehenden Gebäudes (ausgenommen Dachfenster und Stiegenaufgang).

Vizebürgermeister und Obmann des Bauausschusses Bernhard Kaltenegger sieht es sehr positiv, wenn aufgelassene Landwirtschaften, wie auch im REK vorgesehen, für Wohnraum nachgenutzt werden und somit sparsam mit Grund und Boden umgegangen wird. Da die Infrastruktur vorhanden ist und auch keine Erweiterung des Objektes erfolgt, schließen sich die Anwesenden dieser Meinung an.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Einzelbewilligung gem. § 46 Raumordnungsgesetz betreffend der Nutzungsänderung des bestehenden, ehemaligen landwirtschaftlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäudes in nichtlandwirtschaftliche Nutzung auf Gst. 952/2 der KG Matzing zum Einbau einer Wohnung für den Sohn Andreas gem. Einreichplan der Fa. Gruber Holzbau.

TOP 8: Allfälliges

Bürgermeister Peter Altendorfer schildert, dass heute der Vertreter der Erbin der **Kindlingergründe** in Matzing, DI Alexander Skotnik mit einem Bauträger (Arch. Scheicher) bei ihm vorgesprochen und die Umwidmung der Grundstücke mit dichter Verbauung begehrt hat. Wie im Plan ersichtlich, sind im REK ca. 9.500 m² (hinter Objekte Marx Christoph und Leitner Helmut bis Haus Krause) für eine Umwidmung vorgesehen. Er hat sich aber für eine Einzelbebauung im Rahmen eines Baulandmodelles ausgesprochen. Voraussetzung ist jedoch eine geeignete Zufahrt. Die Tobelmühlstraße weist nur eine Breite von ca. 4 Meter auf, um die Straße zu erweitern, wird jedoch eine Fläche vom Matzingerbauer, Franz Simmerstatter benötigt. Der Bürgermeister wird diesbezüglich (evt. auch Grundtausch möglich) mit ihm ein Gespräch führen.

Fr. Elisabeth van der Geld hat die Liegenschaft „**Eisenharting**“ an Hrn. Markus Nieberle, Oberndorf verkauft. Der Käufer, der eine Holzbaufirma (MNM-Holzbau) in Oberndorf betreibt, plant eine Pferdezucht und hat bereits begonnen das Dach zu sanieren. Er möchte das Objekt erhalten und selbst bewohnen. Eine Reithalle hinter dem Bauernhaus soll ebenfalls realisiert werden. Wasser- und Kanalanschlüsse müssen hergestellt werden. Die Zustimmung der Grundverkehrskommission zum Kauf liegt noch nicht vor.

Die neue **Markierung auf der Landesstraße** durch den Ort hat für Aufregung gesorgt, so der Bürgermeister. Besonders der Fahrradstreifen in Richtung Nord ist sehr wirkungsvoll für Radfahrer und sorgt für Temporeduktion. Weniger wirksam ist der breite Mittelstreifen Richtung Süden, wo schon der Gewöhnungseffekt eingetreten ist. Es werden derzeit Messungen durchgeführt (vorher-nachher), die der BH als Grundlage für unseren Antrag auf 30 km/h und Prüfung des 80-er Richtung Matzing dienen. Ein zweites Messgerät ist angeschafft und die Bestrebungen auf Temporeduktion werden fortgesetzt.

Derzeit leben 15 **Asylwerber** (davon 2 Frauen aus Kamerun) im Austraghaus „Berg 5“, betreut durch „Jugend am Werk“ berichtet der Vorsitzende. Hr. Pirker, der Hauptmieter des Hauses, plant seinen Umzug nach Seekirchen und will seine Wohnung für weitere 5 – 8 Flüchtlinge zur Verfügung stellen. Das Land muss dazu die Zustimmung erteilen. Da es keine Probleme gibt, schlägt der Bürgermeister vor, die Aufstockung zu genehmigen und auch die Baubewilligung wieder ein Jahr zu verlängern. Die Gemeinde beschäftigt die Asylwerber für Arbeiten an den Wanderwegen, zur Unkrautentfernung am Friedhof, Bienenlehrpfad, zum Auf- und Abbau bei Veranstaltungen usw. und hat auch damit gute Erfahrungen.

Der Bürgermeister bringt weiters vor, dass die A1-Telekom keinen Einspruch gegen den ablehnenden Einzelbewilligungsbescheid zur Errichtung eines **Handy-Mastens** in Berg erhoben hat. Die 4-Wochen-Frist ist am 18. Juni 2017 abgelaufen und somit ist Seeham ein weißer Punkt in der Handy-Mast-Landschaft. Es gibt jedoch auch zahlreiche Beschwerden, dass ein Telefonieren mit A1 nicht möglich ist.

Nachdem zum Punkt „Allfälliges“ keine weiteren Wortmeldungen bestehen, schließt der Bürgermeister um 20.10 Uhr die Sitzung, dankt für die sachliche Diskussion und wünscht allen Gemeindevertretern einen schönen Sommer sowie gute Erholung. Da es sich um einen wunderschönen Sommerabend handelt, wird in der Schirmbar im Strandbad die **Sommerpause** eingeleitet.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 6 Seiten,

vorgelesen - genehmigt - unterfertigt

Seeham, am

.....
(Bürgermeister Peter Altendorfer)

.....
(Schriftführer BAL Elisabeth Stallegger)